

Johannes Schröder: *Diakonie im Lande zwischen Nord – und Ostsee*. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Bildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Reihe II, Band 42 der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. 260 Seiten. Neumünster 1986, 38,50 DM gebunden.

Fragen der Diakonie sind in letzter Zeit verstärkt diskutiert worden. Das liegt nahe in einer Situation, die durch Expansion der Aufgabenfelder und Verringerung der Mittel gekennzeichnet ist. Daß nicht nur die Analyse gegenwärtiger Praxis wichtig ist, sondern auch die Erhellung geschichtlicher Entwicklungen zeigt das vorliegende Buch.

Schröder schildert informativ für den Bereich Schleswig-Holstein, wie erst in unserem Jahrhundert die Diakonie in die verfaßte Kirche integriert wurde. Den ersten Anstoß gab die Trennung von Staat und Kirche 1918. Die schleswig-holsteinische Landeskirche mußte in ihrer Verfassung von 1922 ihr Verhältnis zu den „freien Werken“ ordnen.

Die Jahre des Nationalsozialismus verstärkten die Integration der Diakonie; die drohende „Gleichschaltung“ förderte die kirchliche Anbindung der „freien Werke“. 1934 wurde der Landesverband der Inneren Mission gegründet. Sein Vorsitzender wurde Bischof D. Mordhorst, der ein Jahr zuvor von der „Braunen Synode“ als Bischof abgewählt und in den Ruhestand geschickt worden war. Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren vor allem durch das Flüchtlingselend gekennzeichnet. Die geschwächte Innere Mission konnte die großen Aufgaben nicht allein bewältigen. So wurde der Vorschlag Eugen Gerstenmaiers zur Gründung eines „Evangelischen Hilfswerks“ auch in Schleswig-Holstein aufgegriffen. Im Unterschied zum 19. Jahrhundert wurde hiermit von den Kirchen selbst eine diakonische Einrichtung geschaffen. Die Diakonie wurde damit als eine zentrale Äußerung des christlichen Glaubens anerkannt: „Diakonie ist kein sozialer Zusatz zur Kirche, der notfalls auch fehlen könnte. Sondern Diakonie ist die Tätigkeitsform des Glaubens: Wo der Glaube Menschen bewegt, entsteht notwendig Diakonie“ (Bischof Stoll in seinem Geleitwort S. 7).

Mit der Einrichtung der Stelle eines Landespastors der Inneren Mission, der zugleich Beauftragter des Hilfswerks war, begann die Vereinigung der beiden Werke, wie sie heute im Diakonischen Werk vollzogen ist. Erster Landespastor war der spätere Bischof D. Alfred Petersen, sein Nachfolger von 1957–74 der Autor des vorliegenden Buches, Johannes Schröder.

Im folgenden beschreibt Schröder die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Diakonie: Pflege- und Beratungsdienste, Dienste an Behinderten, Alten und Gefährdeten, Erziehungs- und Jugendhilfe sowie die Teilnahme an der Aktion „Brot für die Welt“.

Im Schlußkapitel stellt Schröder die Frage, ob die Diakonie nicht zu expansiv geworden sei. Er antwortet darauf: „... von diakonischer Expansion (kann) solange nicht mit gutem Gewissen gesprochen werden, als die weißen Flecken in der Sozialgeographie der Kirche den Schulschein ihrer Diakonie präsentieren“ (S. 179). Johannes Schröders informatives Buch enthält im Anhang ausgewählte Dokumente, Literaturverzeichnisse sowie ein Personen- und Sachregister. Das Buch wird vor allem für die wichtig sein, die an der neueren Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins oder an Fragen der Diakonie interessiert sind.

*Vienenburg-Lengde*

*Peter Hennig*

Hartmut Rudolph, *Evangelische Kirche und Vertriebene 1945–1972*.

Bd. 1: Kirchen ohne Land. Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern aus dem Osten im westlichen Nachkriegsdeutschland: Nothilfe – Seelsorge – kirchliche Eingliederung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984, XXIII u. 627 S., Bd. 2: Kirche in der neuen Heimat. Vertriebenenseelsorge – politische Diakonie – das Erbe der Ostkirchen, Göttingen 1985, XIV u. 387 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitsgeschichte: Reihe B, Darstellungen; Bd. 11 u. 12)

Diese umfangreiche, im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erarbeitete „Dokumentation und Darstellung“ (Bd. 2, S. VII), als deren Frucht auch

einige bereits früher erschienene Arbeiten des Autors gelten können (Fragen der Ostpolitik im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Kirche zwischen Krieg und Frieden, Wolfgang Huber und Johannes Scherdtfeger (Hrsg.), Stuttgart 1976, S. 460–540; Art. Flucht/Flüchtlingsfürsorge, in: TRE Bd. XI (1983) S. 224–240), hat eine verwickelte Entstehungsgeschichte vgl. Bd. 1, S. XV–XVIII). In den Gesprächen, die im Anschluß an die Auseinandersetzungen um die sogenannte „Ostdenkschrift“ von 1965 zwischen Vertretern des Rates der EKD und der Vertriebenen geführt wurden, entstand der Gedanke an eine Dokumentation dessen, was die evangelische Kirche seit 1945 für die Aufnahme der Vertriebenen getan habe. Die sehr unterschiedliche Qualität der daraufhin in den Jahren 1968 bis 1973 von Beauftragten der Landeskirchen und heimatkirchlichen „Hilfskomitees“ zusammengetragenen „Vertriebenenokumentation“ (jetzt im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin) sprach jedoch gegen eine lediglich redaktionelle Bearbeitung des Materials. Rudolph entschloß sich daher zu einer eigenständigen Darstellung, zu der in breitem Umfang auch Akten kirchlicher Dienststellen (jetzt zumeist im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin bzw. im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin) herangezogen wurden, die ihm lange vor Ablauf der üblichen Sperrfrist von dreißig Jahren zugänglich gemacht wurden. Diese Konzeptionsänderung ist von Eberhard Schwarz in seiner umfassenden Besprechung des ersten Bandes vor allem wohl deshalb kritisiert worden, weil dabei der von seinem eigenen deutlich abweichende kirchenpolitische Standort des Autors nicht verborgen bleiben konnte (Vgl. Kirche im Osten 28 (1985) S. 140–156, bes. 142ff.). Indessen wäre sogar eine noch entschlossener Abkehr vom ursprünglichen Plan von Vorteil gewesen, weil dies eine Straffung des umfangreichen ersten Bandes ermöglicht hätte, der in manchen Längen der Quellendarbietung noch zu deutlich die Spuren des Dokumentationsvorhabens trägt.

Rudolphs Leitlinie für Ordnung, Darstellung und Bewertung der vielfältigen, ja disparaten Aspekte der organisatorisch zudem komplizierten evangelischen Vertriebenenarbeit ist die Frage nach der „gesamtkirchlichen Relevanz“: Hat sich die Kirche „als ganze“ dem Vertriebenenproblem gestellt? Hat sich das Landeskirchentum im Bereich der heutigen EKD durch die Konfrontation mit einer aus allen Sicherungen herausgerissenen „Flüchtlingskirche“ (Bd. 1, S. XIX) hinterfragen lassen? Man wird das mit dem Verfasser verneinen können, und wenn dieser auch einräumt, es sei „wohl kaum ein wesentlich anderer Weg denkbar als der tatsächlich beschriftete“, so sieht er doch in den damals lebendigen Hoffnungen vieler „auf eine auch in ihrer Gestalt gewandelte Kirche als neue Lebensgemeinschaft“ einen „Schatz an Spiritualität und Spontaneität verborgen, dessen die Kirche wohl schon damals bedurft hätte, auf den sie aber mit Sicherheit um so weniger verzichten kann, als die Grundlagen der in das gegenwärtige gesellschaftlichen Gefüge eingebetteten ‚Volkskirche‘ brüchiger zu werden scheinen“ (Bd. II, S. 316). Hier sieht Rudolph auch das eigentliche und bleibend aktuelle „Erbe“ der Ostkirchen, das es jenseits des Bewahrens historischer Erinnerungen erst noch zu gewinnen gelte (Vgl. Bd. II, S. 306–316). Jedenfalls ist der Vorwurf, Rudolph habe die Maßstäbe für seine Darstellung nicht deutlich genug klargelegt (E. Schwarz, a. a. O., S. 144), ganz unberechtigt. Die das Werk durchziehenden, auf den genuin kirchlichen Fragehorizont zielenden Reflexionen des Autors, die in gewisser Weise eine theologische Variante der in der Zeitgeschichte verhandelten These von der „verhinderten Neuordnung“ darstellen, hätten sogar ohne Schaden etwas zurücktreten können, zumal die programmatischen Äußerungen des Evangelischen Hilfswerks, die er dabei immer wieder aufgreift, theologisch nicht überinterpretiert werden sollten. Bei dessen „Ruf an die ganze Kirche“ (vgl. z. B. B. 1, S. XIX u. S. 161–163, 522ff.) war immer auch die landeskirchlich verfaßte Kirche mit ihrem gesamten organisatorischen „Apparat“ mitgemeint.

Sachlich führt Rudolphs Ansatz dazu, im ersten Band die Behandlung der kirchlichen Bemühungen um Aufnahme und Eingliederung sowie damit zusammenhängender institutioneller Entwicklungen besonders auf EKD-Ebene im wesentlichen auf die Jahre 1945 bis 1951/52 zu beschränken, während der zweite Band mit dem Hervortreten des Heimatrechtsproblems in der Vertriebenenfürsorge um 1950 einsetzt und vor allem

einer sorgfältigen Darstellung von Entstehung und Wirkung der Ostdenkschrift vorbehalten ist. Diese vom Autor einleuchtend begründete (vgl. Bd. 1, S. XXI) und von der Sache her naheliegende Schwerpunktsetzung und Gliederung ließ allerdings einige Fragen zurücktreten, deren Bearbeitung weiterhin zu wünschen bleibt. So wird zum Beispiel auf den Versuch einer vergleichenden Darstellung der Vertriebenenarbeit der Landeskirchen und der Tätigkeit der zwanzig Hilfskomitees, wie sie wohl zunächst beabsichtigt war, verzichtet. Angesichts der Fülle des in den Landeskirchen und bei den Hilfskomitees überlieferten Quellenmaterials sowie des kaum zu übersehenden zeitgenössischen Schrifttums hätte ein Einzelner dies auch nicht leisten können. Zurück tritt auch „die auf die Phänomenologie gegenwärtigen und früheren Kirchentums zielende Frage, in welcher Weise die Aufnahme der Vertriebenen das westliche Kirchentum in seinen regionalen Prägungen verändert hat“ (Bd. 1, S. XX). Gleiches gilt für das Verhältnis von Hilfskomitees und Landsmannschaften, zu dem in einschlägigen profanhistorischen bzw. soziologischen und politologischen Untersuchungen nur globale und zum Teil falsche Aussagen zu finden sind (vgl. zuletzt Hermann Weiss, Die Organisation der Vertriebenen und ihre Presse, in: Wolfgang Benz (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Frankfurt 1985, S. 193–208, dort S. 194f.).

Nicht ohne Berechtigung konnte vor einiger Zeit die Eingliederung der Vertriebenen als ein fast vergessenes Kapitel der Nachkriegsgeschichte bezeichnet werden, das nur die periodischen Vertriebenentreffen kurzfristig immer wieder in's öffentliche Bewußtsein zurückriefen (So Peter Waldmann, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, in: Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Josef Becker, Theo Stammen, Peter Waldmann, München 1979, S. 163–193, dort S. 163). Läßt man die Erinnerungsbücher Beteiligten oder die im Rhythmus der Gedenktage erscheinenden Sammelbände außer Betracht, so scheint neuerdings auch die zeitgeschichtliche Forschung diesem Bereich verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden (Zum Forschungsstand demnächst: Zur Rolle der Flüchtlinge in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Forschungsperspektiven, hrsg. von Rainer Schulze, Doris von der Brélie-Lewien, Helga Grebing, Hildesheim 1987). In dieser Situation ist Rudolphs Werk schon deshalb von Bedeutung, weil es für die profanhistorische Forschung wichtige Orientierungshilfen für die Berücksichtigung des kirchlichen Aspekts bietet und auf das in den kirchlichen Archiven umfangreich vorhandene, wenig bekannte Material aufmerksam macht. Das dürfte auch von den umfangreichen und sorgfältig zusammengestellten biographischen Angaben gelten. Zwar wäre gelegentlich ein Mehr an Knappheit und Präzision (Vgl. z. B. die Aufzählung der ApU-Kirchenprovinzen, Bd. 1, S. 184, Anm. 12) erwünscht gewesen, doch dürfte das insgesamt dieser Wirkung des Werkes keinen Abbruch tun.

Zum Inhalt: Bd. 1 ist im ersten Drittel (Teile A und B, S. 3–175) im wesentlichen der Darstellung der Vertriebenenarbeit des Evangelischen Hilfswerks gewidmet (S. 27–175), wobei besonders dessen ökumenische Bezüge und „der Selbsthilfegedanke als Interpretament der Vertriebenenhilfe“ betont werden (S. 27–39). Dementsprechend werden nach einem knappen Abriss der Vertriebenenhilfe der Ökumene (S. 44–51) die Entstehung der Hilfskomitees und ihre Stellung im Rahmen des Hilfswerks (S. 52–98), die kirchliche Siedlungsarbeit (S. 99–135), Bemühungen um Arbeitsbeschaffung (S. 136–143) und andere Arbeitszweige des Hilfswerks wie Jugendhilfe, Familienzusammenführung und Suchdienst sowie Auswanderungshilfe (S. 143–158) behandelt. Es folgt ein Kapitel über die sozialpolitische Arbeit des Hilfswerks – „Wichern II“ – (S. 158–175), während der „kirchliche Ruf zum Lastenausgleich“ (S. 447–461) und die Mitwirkung bei der Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebietes (S. 462–479) in anderem Zusammenhang zur Sprache kommen.

Die Schilderung der „kirchlichen Aufnahme und gegenseitigen Annahme“ (Teil C, S. 177–379) ist dem Umfang nach der gewichtigste Abschnitt. Freilich bleiben die Aussagen über „das geistliche Gut“ der Vertriebenen (S. 182–192) angesichts der großen Verschiedenheit der einzelnen Vertriebenenengruppen notwendig blaß. Die Frage „Flüchtlingsgemeinde oder Eingliederung?“ in die Landeskirchen (S. 192–212) war angesichts der auf Assimilation hinarbeitenden, in ihrem Beharrungsvermögen un-

erschütterten Landeskirchen von vornherein entschieden. Der Ostkirchenausschuß, dessen Bildung hier dargestellt wird, sowie die Hilfskomitees waren insofern „Organe der Landeskirchen zur Wahrung des Besitzstandes“ (S. 210). Ausführlich behandelt wird sodann die „Kirchliche Vertriebenenarbeit in der Aufnahmegemeinde“ (S. 213–319): Aufnahme, Mobilisierung der Einheimischen zur Hilfe, Betreuung durch Vertriebenenpfarrer, Heimatgottesdienste, volksmissionarische Bemühungen um die Vertriebenen u. a. (S. 215–272), ferner „Inhalt und Ziel der Vertriebenenseelsorge“ (S. 272–319), in der sich nicht zuletzt durch die Abweisung der Schuldfrage durch die Einheimischen – Vorgeschichte und Rezeption der Stuttgarter Schuldklärung nehmen hier breiten Raum ein (S. 287–300) – „das Schuldproblem als gesondertes Problem ... unausweichlich gestellt“ (S. 304) habe. Schließlich geht Rudolph hier auf die Bemühungen um das Heimatproblem ein (S. 309–319). Ging es der Vertriebenenseelsorge zunehmend darum, „den Blick auf die neue Heimat zu richten“, so führte die landmannschaftliche „Politik der Revision des Vertreibungsgeschehens“ (S. 317) dazu, daß „nicht mehr die Bewältigung des Verlustes der Heimat, sondern der Heimatbegriff“ und die Frage des Heimatrechts „Hauptgegenstand der theologischen Reflexion“ wurden (S. 318). An diesem Punkt wird dann die Darstellung des zweiten Bandes einsetzen.

Band 1 schließt nach einer Darstellung der „dienstlichen Übernahme und Versorgung der Ostpfarrer“ (S. 320–379) mit einem weiteren Hauptteil (Teil D, S. 381–521) über die „Gestaltung des Zusammenlebens“, wobei – in dieser Zusammenstellung nicht unbedingt zwingend – Organisations- und Verfassungsfragen der evangelischen Vertriebenenarbeit (S. 390–446), die soziale und wirtschaftliche Eingliederung (vgl. oben) und das „innerprotestantische Konfessionsproblem“ (S. 480–521) erörtert werden. Ob letzteres überhaupt so bezeichnet werden kann, ist allerdings zu fragen. Die Schwierigkeiten, die hier erwachsen, sind überwiegend auf die Gewöhnung an unterschiedliche liturgische Formen und kirchliche Sitte sowie unterschiedlich stark ausgeprägte kirchliche Bindungen und soziale Unterschiede zurückzuführen und werden ähnlich auch aus dem katholischen Bereich berichtet.

Der zweite Band des Werkes ist im wesentlichen eine selbständige Darstellung der Entstehung der Denkschrift über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ aus dem Jahre 1965 und ihrer Wirkung vor allem im Bereich der evangelischen Vertriebenenarbeit. Unter den zahlreichen Äußerungen, mit denen zwanzig Jahre später an die unveränderte Aktualität dieser Denkschrift erinnert wurde (Vgl. z. B. Erwin Wilkens, *Vertreibung und Versöhnung. Die „Ostdenkschrift“ als Beitrag zur deutschen Ostpolitik*, Hannover 1986), ist Rudolphs Buch zweifellos auf Dauer die wichtigste, zumal seine spürbare Sympathie für das in der Denkschrift zum Ausdruck kommende Anliegen ihn nicht hindert, auch die Position der Kritiker, zu der die Mehrzahl der kirchlichen Vertriebenenvertreter zu zählen war und ist, differenziert zu würdigen (vgl. auch die Rezension von Peter Maser, in: *Ostkirchliche Information* Nr. 2, 1986, S. 12 ff.). Es ist bemerkenswert, mit welcher Sorgfalt ein kirchlich derart umstrittenes Ereignis nach so kurzer Zeit hier auf der denkbar besten Quellengrundlage dargestellt werden konnte.

Das Schlußkapitel des zweiten Bandes schließt mit der Frage nach der „Bewahrung des Erbes“ das Gesamtwerk ab. Will man nicht mit dem Autor die Erfahrungen aus Vertreibung und Aufnahme als das eigentliche, die Kirche auch heute noch herausfordernde „Erbe“ der Vertriebenen ansehen, so ist dieses Erbe ernüchternd bescheiden. Man kann daran ermesen, welche Verarmung die Ergebnisse der Vertreibung für den deutschsprachigen Protestantismus bedeuten, aber auch ablesen, in welchem Maße die Aufnahme der Vertriebenen auch in die Kirchen der Aufnahmegebiete zu einem Abschluß gekommen ist. Doch ist hier ein abschließendes Urteil nicht möglich, solange entsprechende Untersuchungen für den landeskirchlichen und den lokalen Bereich noch fehlen, und es ist zu hoffen, daß Rudolphs eindrucksvolles Werk dazu anregt.

Berlin

Johannes Michael Wischnath